

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Rethen am Dienstag, dem 17.11.2009 in der Grundschule Rethen, Steinweg 18, 30880 Laatzen

Anwesend:

vom Orsrat:

Ortsbürgermeisterin Büschking,
stellv. Ortsbürgermeister Hinze
die Orsratsmitglieder
Baum,
Borsum,
Heymann,
Heitsch,
Klindworth-Budny,
Löhlein,
Münkner ab TOP 2,
Polansky,
Schmidt

von der Verwaltung:

Frau Kriete, Herr Briegert
(Protokoll)

Presse: 1

Zuhörer/-innen: 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Orsrates am 24.08.2009 und

Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Orsrates am 20.10.2009
2. Berichte über den Sachstand der Beratungen der letzten Orsratssitzungen
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Jährliche Baumschau und notwendige Fällungen im Bereich der Stadt Laatzen für 2009/2010
- Grundsätze bei der Beurteilung von Schnittmaßnahmen -
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
5. 18. Änderung der Straßenreinigungssatzung

6. 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung)
7. Hunderauslauffläche
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion
8. Wegbeleuchtung und Wegoberflächenbeschaffenheit
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion
9. Anfragen aus dem Ortsrat

Gewerbe Petermax-Müller
- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion

Renaturierung Bruchriede
- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion

Sachstand Park Rethen
- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion

Bauprojekte auf dem Flohrschen Hof
- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion
10. Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen

Ortsbürgermeisterin Helga Büschking eröffnet um 17.00 Uhr die Ortsratssitzung. Sie stellt fest, dass der Ortsrat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Des Weiteren begrüßt sie die Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Zu Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Orsrates am 24.08.2009

Die Niederschrift über die 19. Sitzung liegt in ihrer Neufassung noch nicht vor und wird daher abgesetzt.

Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Orsrates am 20.10.2009

Herr Baum merkt an, dass es auf Seite 115 Hof Stephani und nicht Hof Stefanie lauten müsse.

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ortsrates Rethen am 20.10.2009 liegt vor und wird genehmigt.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Zu Punkt 2:

Berichte über den Sachstand der Beratungen der letzten Ortsratssitzungen

Die Verwaltung berichtet, dass

- die gewünschten Markierungen in der Straße „Im Holzfeld“ straßenverkehrsbehördlich angeordnet wurden. Da die beauftragte Firma nicht alle Aufträge abgearbeitet hat, wird der Auftrag neu vergeben.
- auf erneute Nachfrage die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV, Straßenbaulastträger) mitgeteilt hat, dass ein Ingenieurbüro mit der Erstellung der signaltechnischen Unterlagen sowie der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Ampel B 443/Koldinger Straße beauftragt wurde. Voraussichtlich erfolgt die Ausschreibung noch in diesem Jahr. Der Bau der LSA wird dann voraussichtlich im Frühjahr 2010 erfolgen.
- von der Firma Fricke im nächsten Jahr eine überdachte Bushaltestelle an der Bremer Straße gebaut wird.
- der Spielplatz am Wasseler Weg derzeit nicht aus der Nutzung genommen werden soll, auch wenn hier kein Generationswechsel ansteht. Die Situation wird weiter beobachtet.
- die Fällung des Baumes in der Eduard Mörike Straße mit Bescheid vom 11.06.2009 genehmigt wurde.
- das Protokoll der Gewässerschau am 02.11.2009 voraussichtlich Ende November vorliegen wird.

Zu Punkt 3:

Zu Punkt 3.1:

Drucks.-Nr. 233/09

Mitteilungen des Bürgermeisters Jährliche Baumschau und notwendige Fällungen im Bereich der Stadt Laatzen für 2009/2010 - Grundsätze bei der Beurteilung von Schnittmaßnahmen -

Herr Baum möchte wissen, welche Weiden auf Seite 3 ganz oben im Park Rethen gemeint seien. Er bittet darum, dass dies genauer erklärt werde, zum Beispiel durch Fotos. Zudem fragt er, welche Bäume die Region Hannover im letzten Satz auf Seite 3 meine. Dies seien zu wenig Informationen. Die Verwaltung erklärt, dass Mitarbeiter des Bauhofs vor den Arbeiten die Bäume noch einmal ansehen würden. Interessierte Ortsratsmitglieder könnten sich bei Frau Kriete oder Herrn Brinkmann dafür anmelden. Frau Büschking sagt, dass die aufgeführten Weiden schon bei der Gewässer-

schau angesehen worden seien. Herr Münkner erläutert, dass die Weiden nicht gepflegt worden seien und die Zweige deshalb auf die Häuser fallen könnten. Die Verwaltung teilt mit, dass sich Herr Achtermann bei den Interessierten zu gegebener Zeit melden würde. Von der Region liege auch bei der Stadt keine genaue Angabe über die zu fallenden Bäume vor. Das Schreiben der Region werde als Anhang zum Protokoll hinzugefügt.

Zu Punkt 4:

Drucks.-Nr. 200/09

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Der Ortsrat empfiehlt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzt.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2013 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen

Zu Punkt 5:

Drucks.-Nr. 224/09

18. Änderung der Straßenreinigungssatzung

Der Ortsrat empfiehlt:

Der vorliegende Entwurf der 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 6:

Drucks.-Nr. 225/09

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung)

Frau Büschking erläutert, dass die Straße Zur Sehlwiese betroffen sei.

Der Ortsrat empfiehlt:

Der vorliegende Entwurf der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung) wird als Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 7:

Drucks.-Nr. 234/09

**Hundeauslaufläche
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion**

Frau Heymann erläutert den Antrag der CDU-Ortsratsfraktion. Frau Büschking führt an, dass die Meskenwiese schon einmal als Hundeauslaufläche im Gespräch gewesen sei. Herr Baum sagt, dass die SPD-Ortsratsfraktion den Antrag grundsätzlich begrüße. Er möchte jedoch wissen, wo genau solch eine Fläche entstehen solle. Frau Heymann merkt an, dass noch keine Fläche ausgewählt worden sei. Angedacht sei zum Beispiel eine unbebaute Fläche neben der Bahn bei den Garagen im Bereich Sehlwiese. Herr Hinze schlägt vor, dass die Fläche von der B6 bis zum Erbenholz als Hundeauslaufläche genutzt werden könne. Herr Baum bittet die Verwaltung darum zu prüfen, wo eine solche Fläche entstehen könnte.

Danach fasst der Ortsrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine so genannte „Hundeauslaufläche“ am Gelände neben der Bahn im Bereich „Sehlwiese“ möglich ist.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 8:

Drucks.-Nr. 235/09

**Wegbeleuchtung und Wegoberflächenbeschaffenheit
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion**

Frau Heymann erläutert den Antrag der CDU-Ortsratsfraktion. Herr Schmidt fragt, ob nur die Beleuchtungsanlage gewünscht sei oder auch die Ausbesserung des Weges.

Frau Heymann sagt, dass der Antrag nicht richtig formuliert und beides gemeint gewesen sei. Frau Klindworth-Budny möchte wissen, ob der Weg im Dunkeln benutzt werde. Eine Beleuchtung lohne sich nur, wenn die Stromleitungen bereits vorhanden seien. Herr Baum merkt an, dass der Weg beleuchtet werden sollte, wenn dies finanzierbar sei. Der Antrag wird abgeändert.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschaffenheit des Weges an der Bruchriede parallel zum „Flohrschen Hof“, gemeint ist der „Matschweg“ mit dem klebrigen Zement-Sand-Gemisch, zu überprüfen und eventuell eine Beleuchtungsanlage (mindestens 2 Leuchtkörper) zu installieren.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 9:

Anfragen aus dem Ortsrat

**Gewerbe Petermax-Müller
- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion**

Hat sich der Grundstückseigentümer hinsichtlich der weiteren Verwendung bereits mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt?

Der Grundstückseigentümer hat sich bisher nicht mit der Stadtverwaltung bezüglich seiner Vorstellungen zur weiteren Nutzung des Grundstücks in Verbindung gesetzt. Die Stadtverwaltung rechnet aber damit, dass dies geschieht, sobald der Eigentümer konkretere Vorstellungen für das Grundstück hat.

Welche baurechtlichen Vorgaben sind maßgeblich?

Für den Bereich des Autohauses gilt der Bebauungsplan Rethen Wendeschleife (131). Darin ist für die Fläche des Autohauses ein Gewerbegebiet (GE) festgelegt. Damit sind dort auch andere gewerbliche Nutzungen, wie z.B. entlang der Bernd-Rosemeyer Straße, möglich.

Bezüglich einer weiteren Nutzung sollte der Kontakt zu der Bauaufsicht aufgenommen werden, um das Erfordernis einer Nutzungsänderung abzustimmen.

Wäre es eventuell denkbar, im Rahmen einer Überplanung eine Öffnung der Petermax-Müller-Straße zur Entlastung der Wohnbebauung an der Pattenser Straße zur Diskussion zu stellen?

Die Thematik wurde im Jahr 2005 mit den Vorlagen 130 a und 130 b/2004 behandelt. Prinzipiell wäre dies natürlich möglich. Als Entlastungsstraße müsste sie jedoch eine größere Breite haben, was den Zuerwerb von Grundstücksflächen erforderlich macht. Ebenso ist der bisherige Ausbau nicht für den Fahrzeugverkehr erfolgt. Daher müsste auch die Straße insgesamt umgestaltet werden. Mit Widerständen aus dem dann belasteten unmittelbar angrenzenden Wohngebäude ist zu rechnen.

Renaturierung Bruchriede - Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion

Sind andere – möglicherweise vorübergehende – Maßnahmen geplant, um bei einem Regenereignis wie in den vergangenen Jahren Überschwemmungen in Rethen zu verhindern?

Der Gewässerentwicklungsplan Bruchriede hat ergeben, dass die Ortslage Rethen für Hochwässer mit einer statistischen Wiederkehr von 100 Jahren (HQ100) geschützt ist. Erst bei noch größeren und damit selteneren Hochwasserereignissen tritt die Bruchriede in der Ortslage über die Ufer. Zum Vergleich: Das Winterhochwasser 2003 war ein Ereignis, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre eintritt (HQ200).

Mit der Umgestaltung der Meskenwiese können zukünftig Hochwasserereignisse von Rethen ferngehalten werden, die statistisch gesehen seltener als alle 100 Jahre eintreten und dementsprechend größer sind. Vor einem vergleichbaren Ereignis wie dem Winterhochwasser 2003 wäre Rethen dann geschützt. Einen absoluten Schutz vor Hochwasser gibt es allerdings auch nach der Umgestaltung der Meskenwiese nicht.

Durch das Winterhochwasser 2003 sind in der Ortslage Rethen nur auf vereinzelten Grundstücken Schäden eingetreten. Trotzdem hat sich die Stadt Laatzen entschlossen, tätig zu werden: Im Rahmen des GEPL sollen durch die Umgestaltung der Meskenwiese positive Effekte für den Naturhaushalt in Kombination mit einem Hochwasserschutz für Rethen erzielt werden.

In den Jahren seit 2003 sind der Stadt Laatzen keine Überschwemmungen in der Ortslage Rethen bekannt.

Alternative oder ggf. vorübergehende Maßnahmen bis zur fertigen Umgestaltung der Meskenwiese sind nicht vorgesehen. Sollte ein größeres Hochwasserereignis eintreten kommen im Bedarfsfall die üblichen Gefahrenabwehrmaßnahmen (Sandsäcke etc.) z. B. durch den städtischen Baubetriebshof oder die Freiwillige Feuerwehr in Betracht.

Herr Baum fragt, ob dies die Feuerwehr schon wüsste. Die Verwaltung sagt, dass die Feuerwehr rechtzeitig informiert werden würde.

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die vom Land noch nicht gezahlten Zuschüsse vorzustrecken, um die Arbeiten zu beschleunigen?

Sollte die Maßnahme vor einer Entscheidung über Fördergelder begonnen werden, würde dies zu einer Ablehnung des Antrags führen.

Wenn nicht, kann die Verwaltung gegenüber der NLWKN noch einmal die besondere Dringlichkeit und Bedeutung für Rethen deutlich machen?

Die Verwaltung hat gegenüber dem NLWKN bereits auf eine zügige Bearbeitung gedrungen. Der NLWKN hat mitgeteilt, dass eine Bearbeitung des Antrags erst in 2010 möglich ist. Nach der Einplanung der Gelder im Niedersächsischen Umweltministerium im Februar 2010 wird der NLWKN mitteilen, ob eine Förderung möglich ist.

Frau Heymann merkt ironisch an, dass die Bürger aus Ingeln-Oesselse ihre Schächte überprüfen und Rückstauschächte bauen müssten. Dadurch hätte Rethen dann keine Probleme mehr mit Hochwasser, da das Wasser in den Rückstauschächten in Ingeln-Oesselse bliebe. Herr Schmidt sagt, dass es erst hieß, dass die Mittel aus 2009 seien. Nun hieß es, dass es Mittel aus 2010 seien. Er möchte wissen, was stimme. Die Verwaltung bestätigt, dass es Mittel aus 2010 seien.

Sachstand Park Rethen - Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion

**Wann sind diese Maßnahmen vorgesehen?
Sind dafür im Haushalt Mittel vorhanden? Wenn nein, warum nicht ?
Wann wird – wie schon mehrfach zugesagt – der Weg durchgehend in einen vernünftigen Zustand gebracht?**

Der kleine Barfußpfad ist aus Sicht der Verwaltung sehr gelungen und vom städtischen Bauhofpersonal auch sehr gut ausgeführt.

Der Wegeausbau Nord-Süd ist abgeschlossen. Der Einbau der Drainage war der letzte noch ausstehende Punkt. Es wurde festgelegt, keine weiteren Maßnahmen durchzuführen.

Der behindertengerechte Zugang (Rampe) wurde in 2009 vorgeplant und soll in 2010 verbessert werden. Die Maßnahme soll durch den städtischen Bauhof ausgeführt werden. Es ist geplant eine behindertengerechte Rampe neben den Treppenaufgang zu legen und den zweiten Aufgang über den Spielplatz zu schließen, um aus das Fahrradfahren über den Spielplatz zu verhindern.

Frau Heitsch ergänzt, dass immer noch Hinweisschilder auf den Park an den Eingängen fehlen würden. Herr Polansky merkt an, dass bereits ein Schild installiert worden sei. Herr Baum führt aus, dass zwischen der ehemaligen Post und der Kindertagesstätte kein fertiger Weg sei. Frau Klindworth-Budny sagt, dass der Weg zwischen der Kindertagesstätte und dem Spielplatz wohl fertig sei, der Weg zwischen der Kindertagesstätte und der Post aber nicht. Der vordere Abschnitt müsse überprüft werden. Frau Büschking führt an, dass die Wasseransammlung durch die Drainage nun eventuell ausbliebe. Herr Borsum merkt an, dass der Weg, wenn kein Wasser mehr dort sei, ausgebaut werden könne.

Bauprojekte auf dem Flohrschen Hof - Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion

Werden die Gehölze in vollem Umfang wieder ersetzt?

Es wird überwacht, dass sowohl der Erdwall als auch die entfernten Gehölze darauf ersetzt werden.

Bleiben die Bäume am Scheunenwinkel und am Herrenhaus erhalten?

Die in Rede stehenden Bäume am Scheunenwinkel und am Herrenhaus sind im Bebauungsplan festgesetzt und bleiben erhalten.

Werden die Bauherren von der Verwaltung auf die Vorgaben des Bebauungsplanes zum Erhalt der Bäume hingewiesen und wird dieses überwacht?

Im Rahmen der zu erteilenden Baugenehmigungen werden Bauherren über ihre Verpflichtung zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben des Bebauungsplans sowie der Baumschutzsatzung der Stadt Laatzen hingewiesen. Eine Überwachung erfolgt sowohl direkt seitens der Verwaltung als auch mittelbar durch die Verfolgung von Anzeigen aus der Bevölkerung.

Welche Sanktionen werden für eventuelle Verstöße verhängt?

Verstöße gegen Bestimmungen der Bauschutzsatzung der Stadt Laatzen stellen Ordnungswidrigkeiten dar. Zu deren Verfolgung wird ggf. ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet, wobei in jedem Fall der Ersatz von ordnungswidrig entfernten Gehölzen als vorrangig angesehen wird.

Herr Münkner führt an, dass die Rethener Bürgerinnen und Bürger Auskunft von der Verwaltung haben möchten, wie es mit der Sehlwiese 3 weiter gehe und ob dort gebaut wird.

Zu Punkt 10:

Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen

Es liegen keine Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen vor.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Büschking,
Ortsbürgermeisterin

Kriete

Briegert,
Protokollführer